



Staatliches Schulamt im
Landkreis ERH und in der
Stadt Erlangen
Henri-Dunant-Str. 4
91058 Erlangen

Mitteilungen des Staatlichen Schulamtes zum Schuljahresbeginn 2017/18 Situation der Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbereich ER/ERH

- * Gesicherte, gute Versorgung aller Schulen und Klassen
- * Zusätzliche Förderung für die Schüler nicht deutscher Muttersprache
- * Ausweitung des Ganztagsangebots in den Übergangsklassen
- * Sicherung des Lehrerberarfs durch "Nachqualifizierungen"

Die Grund- und Mittelschulen des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen können wohl ausgerüstet in das neue Schuljahr starten.

Insgesamt rechnet das Staatliche Schulamt zum Schuljahresbeginn mit 5276 Schülern in den Grund- und Mittelschulen der Stadt Erlangen in 258 Klassen und mit 6591 Schülern im Bereich des Landkreises, dort in 317 Klassen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind innerhalb der Stadt die Schülerzahlen etwas zurückgegangen, während im Landkreis die Zahlen angestiegen sind.

Im städtischen Bereich sind 975 Schulanfänger zu verzeichnen, im Bereich des Landkreises sind es 1154 Kinder, die in die 1. Klasse eingeschult werden.

Mit eingeschlossen in diese Schülerzahlen ist die Zahl der Migranten- und Flüchtlingskinder, die allerdings einer hohen Fluktuation unterliegt. Auf den gesamten Schulamtsbereich gerechnet kann man einen Anteil von weiterhin 10 – 13 % ausmachen. Die insgesamt rückläufige Zahl führte zur Schließung zweier Übergangsklassen.

Für das neue Schuljahr wurden seitens des Staatsministeriums erneut umfangreiche Stundenkontingente für die Einrichtung von Deutsch-Fördermaßnahmen bereitgestellt, so dass es gelingt diese Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse zu beschulen.

Die Zuweisung in Regelklassen erweist sich vor allem bei den jüngeren Kindern als gewinnbringende Beschulungsform, weil die Schüler so rascher den Spracherwerb vollziehen können, weil es die Orientierung im neuen Lebensbereich unterstützt und so die Eingliederung erleichtert. Deshalb setzt das Staatliche Schulamt bei der Beschulung der Grundschul Kinder auf die Integration in den Regelklassen und weist Stunden für die zusätzliche sprachliche Förderung zu.

Des Weiteren gelang es mit Unterstützung der Sachaufwandsträger zum Schuljahresbeginn die Beschulung der Kinder ohne Kenntnis der deutschen Sprache durch Ganztagsangebote

noch einmal auszuweiten. So können in Erlangen und in Herzogenaurach die Schüler der Übergangsklassen auch am Nachmittag pädagogisch sinnvoll betreut werden.

Nachdem im vergangenen Schuljahr die Grundschule Tennenlohe mit der Jahrgangsmischung ihrer Eingangsklassen begann, wird zum Schuljahr 2017/18 die Grundschule Dechendorf den Unterricht der 1. und 2. Jahrgangsstufen in gemischter Zusammensetzung aufnehmen. Die Grundschule Dechendorf konnte deshalb mit weiteren Stunden zur Unterstützung des Unterrichtsangebots versorgt werden.

Die Bestrebungen der Inklusion in Schulen, die kooperative Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung schreitet in allen Schulen des Schulamtsbezirks voran.

Es werden weiterhin in den Regelklassen einzelne Schüler mit Beeinträchtigung inklusiv beschult. In enger Kooperation mit den Förderzentren konnten neun sogenannte "Kooperationsklassen" eingerichtet werden. In den Kooperationsklassen werden im Schulamtsbezirk jeweils fünf Kinder mit Beeinträchtigung gemeinsam mit den Regelschülern unterrichtet. Der Mobile sonderpädagogische Dienst der Förderschulen steht mit einigen Stunden zusätzlich zur Förderung zur Verfügung. Auch das Staatliche Schulamt kann hier weitere Förderstunden bereitstellen.

Der prognostizierte Engpass in der Lehrerversorgung wurde seitens des Staatsministeriums durch Maßnahmen der Nachqualifizierung aufgefangen: Lehrkräfte mit dem Staatsexamen für die Realschule oder das Gymnasium können nun in einer "Sondermaßnahme" das Lehramt für Grund- oder Mittelschulen erwerben. Zwei Schuljahre hindurch erhalten sie eine begleitende Betreuung und Fortbildungsmaßnahmen und können sich abschließend für das Lehramt an Mittel- oder Grundschulen qualifizieren.

Daher konnte auch das Kontingent der Vertretungslehrkräfte über das vom Staatsministerium festgelegte erforderliche Maß aufgestellt werden.

Die Schulen des Schulamtsbereichs können das neue Schuljahr am 12. September mit einer guten Versorgung hinsichtlich Personal und Stunden beginnen. Es konnten für alle Schulen auch Stunden zur individuellen Förderung und für Arbeitsgemeinschaften zur Verfügung gestellt werden.

Erlangen, 04.09.2017



U. Stach
Schulamtsdirektorin